

hiemit verglichen, so zeigt sich der mit Schluß 1861 verbliebene Vermögensbestand	9136 fl 54 ½ kr
Vorjährige Aktiv-Kapitalien im öffentl. Fonde	3024 fl
heurige deto	—
vorjährige Aktiv-Kapitalien bei Privaten	3386 fl 25 kr
neu ausgebliebene deto deto liegende Güter, Zehent und Grundgerechtigkeiten, Aktiv-Rückstände	612 fl 50 kr
Kassa-Barschaft	10 fl 73 kr
Mobilien	2100 fl
Summa des diesjährigen Vermögens:	9133 fl 48 kr
Hievon ab die Passive	—
bleibt ein reines Vermögen, pr.	9133 fl 48 kr

Besonderer Ausweis:

Das Gesamt-Vermögen mit Schluß 1860 hat betragen	9133 fl 48 kr
mit Schluß 1861 aber beträgt es	9136 fl 54 ½ kr
daher eine Vermehrung von	3 fl 6 ½ kr
Diese Erhausung bestätigt sich auch durch die Vergleichung der diesjährigen Empfänge mit den Auslagen, pr.	1046 fl 8 ½ kr
	1043 fl 2 kr
wonach sich ein Überschuß zeigt von	3 fl 6 ½ kr

Inventarium

aller zur geistlichen Pfründe Schwoich gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens-Teile:

Nr.	Gegenstand	Wert in R.W.	Anmerkung
Realitäten:			
1.	Eine gemauerte auf dem Vikariatsgrunde stehende 2 Stock hohe mit eingebautem Stadl, Tenne und Stall versehene mit Nr. 17 bezeichnete Behausung, worin zur ebenen Erde eine heizbare Wohnküche nebst unheizbaren Nebenkammern, Küche, Speise und Keller; im 1. Stock 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sich befinden.	300 fl	Die Gründe wurden in neuerer Zeit mehr urbar gemacht und nicht mehr genau geschätzt.
2.	Ein Waschhaus und Backofen	20 fl	
Gründe:			
3.	Das sogenannte Haslach-Gütl mit folgenden Grundstücken: A: ein Stück Ackerfeld von 5 Jauch 928 Klafter B: 2 Tagmahd Wiesfeld C: ein Gemüsegarten von 111 Klaftern		

D: eine Eigentums-Waldung von 216 Klafter und eine Kirchen-Waldung (vom Vikar zu benutzen) von 356 Klafter; nach neuerer Schätzung 291 fl 35 kr
F.r.b. Vikariat Schwoich, im July 1862
J. P. Klingler, Vikar

Erträgnis-Ausweis:

Der Vikar bezieht im sechsjährigen Durchschnitt:

1. aus dem reinen Ökonomie-Ertrag	16 fl 45 kr
2. aus dem abgelösten, nutzbaren Rechten	26 fl 52 ¼ kr
3. aus dem Stolgefälle	31 fl 36 kr
4. aus den Stiftungsbezügen ohne Einrechnung der neuen Steuern	110 fl 30 kr
5. aus verschiedenen Beträgen und vom Hilfspriester-Stiftungsfond	281 fl 36 ½ kr
Summa der Einkünfte	467 fl 19 ¾ kr

Die Lasten betragen:

1. auf Unterhalt des Hilfspriesters	200 fl
2. auf Steuern	3 fl 15 kr
In Summa:	203 fl 15 kr

Alte Stolordnung

vom 4. August 1762 erlassen und genehmigt vom Fürsterzbischof Sigmund Christoph für die Pfarre Kirchbichl und ihre Vikariate:

- a) beim Versehen: frei, nichts zu fordern.
b) für jeden der drey Seelengottesdienste mit Libera und Opfergang 40 kr
dem Mesner für jedes Amt 6 kr
für Vigil mit Laudes, der Priester 12 kr
c) für jedes Purrent-Amt, der Priester 40 kr
dem Mesner 6 kr

Aber Opfergang ist bei Privatämtern nicht aufzudrängen; nur die Herkömmlichen sind zu halten. Hiemit will man öfters entstehen mögenden Irrungen und Zwisstigkeiten vorgebogen haben.

d) „Sonderbares Seelrecht“ außer den Gottesdienstgebühren:

Von einem Bauern oder einer Bäuerin:
Mann oder Weib, also verheiratet, wenn nach gerichtlichem Inventar ein Vermögen von 300 fl vorhanden:

von einem ganzen Lehen	9 fl
von einem halben Lehen	4 fl 30 kr
von einem Drittel Lehen	3 fl
von einem Viertel Lehen	2 fl 45 kr